

Im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder vergibt die Fachhochschule Kiel

Stipendien für Frauen

zur Förderung der Promotion herausragender Absolventinnen.

Antragsberechtigt sind Diplom- oder Masterabsolventinnen der Fachhochschule Kiel sowie Masterstudentinnen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihre Masterthesis angemeldet haben.

Das Professorinnenprogramm zielt darauf, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu befördern, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl von Wissenschaftlerinnen in akademischen Spitzenpositionen zu steigern.

Mit den Promotionsstipendien fördert die Fachhochschule Kiel die wissenschaftlichen Karrieren von Frauen, insbesondere in Bereichen und Disziplinen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt im technischen Bereich.

Die Stipendien haben eine Laufzeit von zwei Jahren. In begründeten Einzelfällen kann diese um ein Jahr verlängert werden. Die Stipendiatinnen übernehmen während dieser Zeit an der Fachhochschule Kiel zusätzlich vergütete Lehraufträge im Umfang von vier Semesterwochenstunden.

Die Höhe der monatlichen Stipendienrate richtet sich nach der [Landesverordnung über die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses \(StpVO SH\)](#) und beträgt 1350 EUR. Zusätzlich werden Mittel für Sach- und Reisekosten gemäß der [Richtlinie der Fachhochschule Kiel zur Vergabe von Promotionsstipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen des Professorinnenprogramms III](#) bereitgestellt.

Bei der Bewerbung um ein Stipendium sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungs- und Motivationsschreiben (eine DIN A4 Seite), das die Gründe für die Bewerbung erläutert,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Empfehlungsschreiben eines*einer Professor*in der Fachhochschule Kiel über die persönliche und fachliche Eignung der Kandidatin,
- Nachweis über den Masterabschluss bzw. die Anmeldung der Masterthesis,
- eine aktuelle Leistungsübersicht,

- formloser Nachweis über die Zusage eines*einer betreuenden Professor*in der Universität, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt wird¹,
- voraussichtlicher Zeitplan zum Promotionsvorhaben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Ausschließlich vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren berücksichtigt. Sie sind bis zum **30. April 2021** in der geforderten Form elektronisch zu richten an: Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Kiel, Sokratesplatz 1, 24149 Kiel, gleichstellungsbuero@fh-kiel.de.

Es werden keine Eingangsbestätigungen versendet. Die Datenschutzrechtliche Vernichtung eingereicherter Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Bei Rückfragen zum Professorinnenprogramm wenden Sie sich bitte an Isabelle Süßmann (isabelle.suessmann@fh-kiel.de).

Unsere Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Bewerbungsverfahren nehmen Sie bitte unter dem nachstehenden Link zur Kenntnis:

[Hinweise der Fachhochschule Kiel zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren um ein Promotionsstipendium im Rahmen des Professorinnenprogramms III.](#)

¹ Für den Fall, dass die Promotion im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft einer*s FH-Professor*in an einer Universität betreut wird und dieselbe Person auch das oben erwähnte Empfehlungsschreiben über die persönliche und fachliche Eignung der Kandidatin verfasst, wird neben einer formlosen Zusage über die Betreuung im Rahmen der Zweitmitgliedschaft noch ein weiteres formloses Empfehlungsschreiben seitens einer*s weiteren Professor*in der FH Kiel erbeten.